

Wir laden herzlich ein zum

zentralen Eintragungstermin mit

Möglichkeit der Stuten- und Fohlenprämierung

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber,
Arabisch Partbred & Deutsches Edelblutpferd
in**

Ströhen bei Karin Zeevenhoven am 18.07.2020



Weitere Eintragungstermine finden Sie unter www.vzap.org/Termine

Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze OT Lohnde, www.vzap.org

Ausrichter: Karin Zeevenhoven,
Darlatener Weg 16, 49419 Ströhen

Ansprechpartner: Karin Zeevenhoven, Tel.: 05774-9979747
Mobil: 0176-41968342, E-Mail: karin.zeevenhoven@t-online.de

Veranstaltungsort: Darlatener Weg 16, 49419 Ströhen

Nennungsschluss: **27.06.2020**

Richter Stutenprämierung und Fohlenprämierung:

Herr Diether von Kleist(ZL VZAP), Frau Anja Daniels (Ass. ZL VZAP), Frau Corinna Knaack-Lindemann

Für Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner zur Verfügung.

Klasseneinteilungen

1. Klasseneinteilung Stuten:

- Klasse 1a.) 3 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 1b.) 3 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP
- Klasse 2a.) 4 – 5 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 2b.) 4 – 5 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP
- Klasse 3a.) 6 – 8 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 3b.) 6 – 8 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP
- Klasse 4a.) 9 – 10 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 4b.) 9 – 10 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP
- Klasse 5a.) 11 jährige und ältere Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 5b.) 11 jährige und ältere Stuten der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP

2. Klasseneinteilung Fohlen:

- Klasse 6a.) Hengstfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 6b.) Hengstfohlen der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP
- Klasse 7a.) Stutfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 7b.) Stutfohlen der Rassen Sh/A/AA/APbS/DEbltP

Diese Einteilung gilt für alle o. g. arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

Ausschreibungen

I. Zentraler Eintragungstermin mit Möglichkeit der Prämierung

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisches Partbred und Deutsches Edelblutpferd**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer / Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig Mitglied wird. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkanntem Stutbuch registriert sein.

Stuten, die bereits vom VZAP prämiert wurden, können nicht erneut zur Prämierung vorgestellt werden.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muss.

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

2. Ablauf

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der Prämierung.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

3. Richtsystem für die Stutenschau:

Die Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges

8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für den höchsten Abschnitt des Zuchtbuches erfüllen (bei AV gilt in diesem Fall sowohl das Leistungsstutbuch AV als auch das Stutbuch AV), bei der Beurteilung der äußereren Erscheinung und der Bewegung mindestens die Durchschnittsnote 7,0 erreichen und in keinem Teilkriterium die Note 5 unterschreiten. Sie erhalten den Titel Prämienstute.

II. Fohlenprämierung

1. Teilnahmeberechtigung:

- a. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des aktuellen Jahrgangs der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisch Partbred und Deutsches Edelblutpferd von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer / Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.
- b. Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist.
- c. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- d. Das Scheren der Fohlen ist nicht erlaubt (auch nicht am Kopf).
- e. Für die Prämierung sollten mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlengeburtsjahrgangs liegt.
- f. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

2. Ablauf:

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfügig sein. Alle Fohlen werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen.
- b. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- c. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Satzung:

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens.

Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben.

Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpass eingetragen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA, APb, DEbitP)** anzugeben. Dem Nennungsformular muss eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (falls bereits erfolgt). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!

b. Nenn- und Startgeld:

- a. Das **Nenngeld** für die Teilnahme an der **Stutenprämierung** beträgt je Stute **€50,00** zzgl. evtl. Boxengeld
- b. Das **Nenngeld** für die Teilnahme an der **Fohlenprämierung** beträgt je Fohlen **€30,00** zzgl. evtl. Boxengeld
- c. Das Nenn- und Boxengeld ist **spätestens zum Nennschluss auf folgendes Konto zu überweisen:**

Karin Zeevenhoven, (IBAN DE45 2565 1325 0191 0775 36)

c. Nennungsschluss ist der 27.06.2020(3 Wochen vor Veranstaltungstermin).

- d. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung des Nachnenngeldes in Höhe von **€ 50,00** angenommen.
- e. Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (**Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.
2. **Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.** Die zuletzt durchgeföhrte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
3. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflicht-versicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
4. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.

5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
6. Für sämtliche, hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwere Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Stuten können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Fohlen dürfen nicht (auch nicht im Gesicht) geschoren werden.
5. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
6. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

Vorläufiger Zeitplan am Samstag, den 18.07.2020

ab 10.00 Uhr

Allgemeine Stuteneintragung und Fohlenmusterung möglich. Mustern der Fohlen der teilnehmenden Stuten, mit Identifikation, Vermessen und Mustern der teilnehmenden Stuten, welche noch nicht als Zuchtstuten eingetragen sind, d.h. das erste Fohlen bei Fuß haben oder Maidenstuten sind. Die Bewertung dieser Stuten erfolgt anschließend im Rahmen der Stutenschau.

danach Pause

ab ca. 13.00 Uhr

Beginn der Fohlenklassen anschließend Stuten jeweils nach Alter und Rassegruppen.

NENNFORMULAR

Zentrale ZUCHTSTUTENSCHAU in Ströhen am Samstag, den 18.07.2020

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum Nennschluss (27.06.2020) auf das folgende Konto: Karin Zeevenhoven, (IBAN DE45 2565 1325 0191 0775 36) zu überweisen zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Karin Zeevenhoven, Darlatener Weg 16, 49419 Ströhen, E-Mail: karin.zeevenhoven@t-online.de

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ aktuell zur Zucht eingetragen:
ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ **Farbe:** _____

Lebensnummer: _____ **Geburtsdatum:** _____

Eltern: _____ **Großeltern:** _____

| | |
|----|----|
| V: | V: |
| | M: |
| M: | V: |
| | M: |

Züchter (Name & Adresse)

Nenngeld in der Stutenschau ()

Nennung € 50,00 () / Nachnennung € 100,00 ()

Ich benötige eine Box für: _____ **Samstag** _____ **€ 20,00 ()**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum 27.06.2020 überweisen.

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Besitzer/Eigentümer/Pächter (Name/Adresse/E-Mail/Tel.), WICHTIG: Handy-Nummer!!

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

NENNFORMULAR

Zentrale Fohlenprämierung in Ströhen am Samstag, den 18.07.2020

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses bzw. Musterungsprotokolles (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum Nennschluss (27.06.2020) auf das folgende Konto: Karin Zeevenhoven, (IBAN DE45 2565 1325 0191 0775 36) zu überweisen zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Karin Zeevenhoven, Darlatener Weg 16, 49419 Ströhen, E-Mail: karin.zeevenhoven@t-online.de

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original oder Musterungsprotokolls (Original oder grüner Durchschlag) erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ bereits gemustert: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ **Farbe:** _____

Lebensnummer: _____ **Geburtsdatum:** ____ / ____ / 2020

Eltern: _____ **Großeltern:** _____

| | |
|----|----|
| V: | V: |
| | M: |
| M: | V: |
| | M: |

Züchter (Name & Adresse)

Fohlenprämierung

Nenngeld € 30,00 () / Nachnennung € 60,00 ()

Ich benötige eine Box für:

Samstag € 20,00 ()

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum 27.06.2020 überweisen.

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Besitzer/Eigentümer/Pächter (Name/Adresse/E-Mail/Tel.), WICHTIG: Handy-Nummer!!

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!